



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 8

Mein Zeichen	Wö
Telefon	0214/83026-0
Telefax	0214/83026-90
eMail	info@lms-lev.de
Internet	www.lise-meitner-schule.de
Datum	12.04.11

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2011/2012

Liebe Eltern!

In der Zeit von **Montag, 30. Januar 2012 bis Freitag, 10. Februar 2012** führt unsere Schule ein Schülerbetriebspraktikum in den Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungssektors unserer heimischen Wirtschaft durch. Beteiligt sind die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Sein Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler können im Praktikum durch Beobachtung, Information und Ausübung elementarer Formen berufstypischer Tätigkeiten konkrete Erfahrungen mit realitätsnahen Arbeits- und Sozialsituationen gewinnen.

Das Praktikum wird im Unterricht vorbereitet und nach Beendigung ausgewertet. Nach dem Praktikum sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, nach Maßgabe verschiedener Arbeitsaufgaben einen Erfahrungsbericht anzufertigen.

Wichtig:

- 1) **Sie als Eltern sind mitverantwortlich für den Praktikumsplatz. Bitte klären Sie im Vorfeld ab, ob Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn einen Betreuer hat, der engagiert ist, und dass es sich um einen Praktikumsplatz handelt, bei dem eigenständige Arbeiten durchgeführt werden können. Auch empfehlen wir Ihnen, sich die möglichen Tätigkeitsbereiche nennen zu lassen. Bei Bedenken sollten Sie einen anderen Praktikumsplatz suchen.**
- 2) **Bei Schwierigkeiten im Betrieb sollten Sie Kontakt mit dem betrieblichen Praktikumsbetreuer aufnehmen. Lassen sich die Probleme auf diesem Weg nicht lösen, wenden Sie sich bitte an den Betreuungslehrer.**

Vergabe von Praktikumsplätzen

1. Grundsätzlich werden die Praktikumsplätze – in Rücksprache mit dem verantwortlichen Projektleiter – von den Schülerinnen und Schülern unter Mitwirkung ihrer Eltern selbstständig ausgewählt und mit den Betrieben verbindlich vereinbart. **Praktikumsplätze bei Familienangehörigen werden in der Regel nicht anerkannt.**
2. Im Falle der Sparkasse Leverkusen wird – auf deren Wunsch hin – die Vergabe von Plätzen ausschließlich von der Schule organisiert.
3. In der Regel werden auch bei der Currenta/Bayer AG und der Stadtverwaltung Leverkusen die Praktikumsplätze von der Schule vermittelt. Diese Betriebe stellen unserer Schule ein bestimmtes Kontingent von Plätzen zur Verfügung.
An Praktikumsplätzen bei Currenta/Bayer AG oder bei der Stadtverwaltung interessierte Schülerinnen und Schüler müssen bis zum Abgabetermin des Formblatts (siehe unten) auch eine Bewerbung abgeben. Diese besteht aus einem tabellari-

schen Lebenslauf mit Foto und einem Bewerbungsschreiben. Diese Dokumente sollen in einer Bewerbungsmappe eingereicht werden.

Für Plätze an Grundschulen und Kindergärten sollen sich die Schülerinnen und Schüler persönlich bewerben. Dies sollte dem Projektleiter, Herrn Wöhning, im Vorfeld mitgeteilt werden.

4. Wünsche, die sich auf Praktikumsplätze bei **Currenta/Bayer AG** beziehen, müssen dem Projektleiter auf dem beigefügten Formblatt spätestens bis zum **15. Juli 2011** mitgeteilt werden, Wünsche im Bereich der **Sparkasse** oder der **Stadtverwaltung** sollen dem Projektleiter auf dem beigefügten Formblatt bis zum **23. September 2011** mitgeteilt werden.

In allen anderen Fällen genügt die Abgabe des Formblatts bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bis zum **02. Dezember 2011**.

Z u b e a c h t e n d e R e c h t s g r u n d l a g e n

1. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und liegt somit in der Verantwortung der Schule. Es ist kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis, so dass eine finanzielle Vergütung für die Schülerinnen und Schüler entfällt.
2. Die Arbeitszeit darf – ausschließlich der Frühstücks- und Mittagspausen – 7 Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich nicht überschreiten, der Samstag ist grundsätzlich frei; im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Der Schulträger gewährt den Haftpflichtversicherungsschutz aber lediglich subsidiär, d.h. die Eltern sind – sofern sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben – verpflichtet, zuerst diese in Anspruch zu nehmen.
4. **Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor Antritt des Praktikums – soweit erforderlich – eine kostenlose Hygienebelehrung. Dies ist in der Regel bei Praktika der Fall, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit Lebensmitteln Kontakt haben. Falls eine Hygienebelehrung notwendig ist (Auskunft erteilt in der Regel der Betrieb), ist dies auf dem Formblatt zu vermerken.**
5. Die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden auf Antrag vom Schulträger übernommen, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle 3,5 km überschreitet. Es ist zu beachten, dass vorhandene Schülerfahrkarten ggfs. mitbenutzt werden müssen.
6. In jedem Praktikumsbetrieb steht den Schülerinnen und Schülern ein Mitarbeiter als Betreuer zur Seite. In Konfliktfällen vermitteln zuständige Lehrerinnen und Lehrer.
7. Alle Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums mindestens einmal von einer Lehrerin oder einem Lehrer ihrer Klasse besucht.

Verantwortlich für die Durchführung des Praktikums ist Herr Wöhning.

Wir hoffen, dass Sie das Praktikum als eine unserer Zeit entsprechende schulische Maßnahme begrüßen, und bitten Sie daher um Unterstützung, insbesondere bei der Beratung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes im Hinblick auf die Wahl des Praktikumsplatzes.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Herr Wöhning in seiner Sprechstunde (nach Vereinbarung) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Schorn-Kussi
(Schulleiterin)

U. Wöhning
(Projektleiter Betriebspraktikum)